

Karin Weißenfels will an ihre Daten. Dafür musste die Missbrauchsbetroffene mehr als 200.000 Euro in Anwaltskosten investieren. Denn: Die Kirche blockt. Was Beschwerden bei den Kontrollbehörden bringen und warum ihre Anwälte von Täterschutz sprechen.

VON ANNE STOLLENWERK
UND MICHAEL ILLJES

TRIER/KÖLN Ein Zimmer voller Schränke, die Schränke voller Ordner, die Ordner voller Akten, die Akten voller schwarzer Balken. Karin Weißenfels (Pseudonym) sitzt auf dem Bürostuhl in ihrer kleinen Dachgeschosswohnung – umgeben von ihrer Vergangenheit. Auf ihrem Eckschreibtisch und in den Schubladen stapeln sich Notizen. Darüber hängt eingerahmt ein Zitat von Samuel Johnson: „Große Werke vollbringt man nicht mit Kraft, sondern mit Ausdauer.“

Die Worte des englischen Gelehrten scheinen ein Leitspruch für Weißenfels' Leben zu sein. Seit sie Anfang des Jahrtausends damit begann, sich Bistumsmitarbeitenden anzuvertrauen, kämpft die Missbrauchsbetroffene um die Aufarbeitung ihres Falles.

Und seit mehr als drei Jahren befindet sich Karin Weißenfels im Rechtsstreit – nicht gegen den Priester, der ihr mehr als 13 Jahre sexualisierte Gewalt angetan haben soll. Auch nicht gegen einen zweiten Geistlichen – denn nachdem die Betroffene schwanger wurde, soll dieser sie 1989 in einem Beichtgespräch zur Abtreibung gedrängt haben. Beide Priester sind inzwischen verstorben.

Heute, mehr als drei Jahrzehnte später, geht es der Mittsechzigerin darum, wie mit ihrem Fall umgegangen wurde. Sie will vollständigen Einblick in ihre Akten erhalten, die im Bistum Trier und im Erzbistum Köln über sie vorliegen. Weißenfels hat dazu schon mehr als 200.000 Euro in Anwaltskosten investiert und mehrere Verfahren geführt. Es geht um ihre Daten und die Frage, welche Informationen ihr bis heute vorenthalten werden.

Akribisch wird jeder Anruf dokumentiert, Beweise werden gesammelt, Juristen eingeschaltet. Wie viele Stunden ihres Lebens Weißenfels schon dieser Arbeit gewidmet hat, mag sie nicht zählen. „Ich habe die Beweise – viele andere Betroffene haben das nicht. Deshalb fühle ich mich auch verpflichtet, an ihrer Stelle zu kämpfen“, sagt Weißenfels.

Kapitel 1. Was will Weißenfels – Auskunft über ihre personenbezogenen Daten So kompliziert die Verfahren auch sind: Weißenfels' Motivation ist es nicht. Sie will, dass ihre Geschichte ernst genommen und in den Daten der Bistümer entsprechend dargestellt wird. Und sie will mehr Informationen – ungeschwärzt und vollständig. Die Betroffene möchte zum Beispiel wissen, warum die



Fall Karin Weißenfels: Um jede Akte wird gestritten

SYMBOLFOTO: ISTOCK/WETA007

beiden Priester damals im Amt belassen worden sind.

„Die haben meine Glaubwürdigkeit infrage gestellt und falsche Fakten verbreitet“, sagt die Betroffene über die Bistumsverantwortlichen. Deshalb hat sie da, wo Daten über ihren Fall gespeichert sind, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten beantragt. Und beschwert sich, wenn diese verweigert wird, bei den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Der Auslöser für Weißenfels' Interesse an den Informationen, die in den Bistümern über sie vorliegen, liegt im Jahr 2022. Damals nannte Bischof Ackermann während einer Online-Anhörung einen Klarnamen – und veröffentlichte damit die Identität der Frau, die bislang unter dem Pseudonym Karin Weißenfels bekannt war. Er musste eine Unterlassungserklärung unterschreiben und Schmerzensgeld an die Betroffene zahlen.

Bei diesem Treffen soll Ackermann laut Weißenfels mehrere Datenschutzverletzungen begangen haben. In Folge bat sie das Bistum um Auskunft über ihre dort gespeicherten Daten. Sie bekam einen Pappkarton. Darin: eine unvollständige Sammlung an losen Blättern und Ordner voll geschwärzter Dokumente.

Trier: Ein Bistum, das schwärzt „Es wurde offensichtlich gar nicht der Versuch unternommen, tatsächlich Klarheit zu schaffen.“ Das berichtet ihr Rechtsanwalt Jakob Kunert aus Hamburg. Er fährt fort: „Sondern es ging darum, mit Unterlagen zu überfrachten, die dann größtenteils geschwärzt sind.“

Für ihren Kirchenrechtsanwalt Michael Benz aus München sind die Schwärzungen ein Ausdruck der Überforderung. „Die haben Sachen zusammengestellt und geschwärzt, zum Teil auch völlig unsinnig. Zum Beispiel ist ein Name schwarz überstrichen – direkt darunter steht aber die Position, über die man die Person ganz einfach identifizieren kann.“

Mit der Frage konfrontiert, mit welcher Begründung die Akten von und über Karin Weißenfels ge-

schwärzt werden, reagiert das Bistum Trier nicht.

Ein päpstliches Schreiben und eine abgewiesene Klage Im Jahr 2019 veröffentlichte der damalige Papst Franziskus ein Schreiben, mit dem er sexualisierten Missbrauch bekämpfen wollte: Vos Estis Lux Mundi – Ihr seid das Licht der Welt. Erstmals wurde darin nicht nur der Missbrauch von Minderjährigen erwähnt, sondern wurden auch schutzbedürftige erwachsene Personen angesprochen.

Aufgrund der päpstlichen Worte entscheidet sich Karin Weißenfels im selben Jahr dazu, Beschwerde gegen die beiden Männer einzulegen, die über die Jahre das Trierer Bistum geleitet haben: Kardinal Reinhard Marx und Bischof Stephan Ackermann.

Der Beschwerdeweg führt über den Trier übergeordneten Metropoliten: das Erzbistum Köln. „Es ging meinem Anwalt und mir immer noch darum, eine innerkirchliche Lösung zu finden“, sagt die Betroffene. Im August 2022 weist der Vatikan die Beschwerde ab.

Unserer Zeitung liegt eine Kopie des Briefes aus dem Vatikan vor. Darin wird zum Beispiel der Vorwurf der sexualisierten Gewalt an sich bagatellisiert. Weil Weißenfels sich in den Priester verliebt habe, trafe der Tatbestand der sexualisierten Gewalt nicht zu. In dem Schreiben wird das Verhältnis zwischen dem Priester und seiner 21 Jahre jüngeren Angestellten als „relazione affettiva“ bezeichnet. Auf Deutsch bedeutet der italienische Ausdruck so etwas wie „emotionale Beziehung“ oder „Gefühlsbeziehung“.

Die Missbrauchsbetroffene will das nicht so stehen lassen. Ihrer Ansicht nach befinden sich in der Abweisung aus Rom falsche und rufschädigende Angaben. Also fordert sie beim Erzbistum Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Kapitel 2. Was Weißenfels' Daten offenbaren: Relativierungen und Sarkasmus Einige Dokumente und Akten hat die Betroffene mittlerweile

schon erhalten – und will festgestellt haben, dass der Inhalt an manchen Stellen richtiggestellt werden müsse. Denn obwohl Weißenfels inzwischen als Betroffene von sexualisierter Gewalt anerkannt ist, kommen in den Dokumenten des Bistums „relativ regelmäßig Relativierungen des Geschehenen vor“.

Das berichtet ihr Rechtsanwalt Jakob Kunert. Das Erzbistum Köln erwiderte auf eine Anfrage unserer Zeitung: „Das können wir nicht erkennen.“ Das Bistum Trier äußert sich nicht. Für die Betroffene sind die Folgen dieser Perspektive belastend. „Mein Recht wurde mir verweigert“, so Weißenfels.

Und ihre Geschichte scheint bis heute in Teilen nicht ernst genommen zu werden. Im Jahr 2021 musste Bischof Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zum Beispiel eine Unterlassungserklärung unterschreiben. Er hatte den Fall öffentlich als „Beziehung zwischen zwei erwachsenen Personen“ bezeichnet.

„Die haben meine Glaubwürdigkeit infrage gestellt und falsche Fakten verbreitet. Die Daten müssen bereinigt werden. Das Bistum sieht das nicht ein und das belastet mich“, so die Betroffene.

Ein Dokument – genannt „Causa [Karin Weißenfels]“ – habe das Bistum Trier ihren Recherchen zufolge intern vielfach weitergeschickt. Darin enthalten sind neben ihrem Klarnamen auch besonders sensible Daten über ihr Sexualleben. Für Weißenfels ist das ein Beispiel dafür, dass das Bistum mit ihren Daten nicht verantwortungsvoll umgehe.

In einem Abschnitt dieses vielfach weiterverschickten Dokuments hat ein hoher Würdenträger notiert, „Sie ist das Opfer – alle anderen sind die Schuldigen“. Ob das als ernst gemeinte Feststellung oder als geschmackloser Sarkasmus gemeint ist, bleibt offen.

Kapitel 3. Wie reagieren die Kontrollbehörden auf Weißenfels' Beschwerden? Nachdem Weißenfels vom Bistum Trier einen unvollständigen Karton voller geschwärzter

Dokumente bekommen hatte, kontaktierte ihre Kanzlei das zuständige kircheninterne Datenschutzzentrum. „Schon hier hat sich die Art der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde in Frankfurt gezeigt“, meint Rechtsanwalt Jakob Kunert.

Annähernd zwei Jahre später erhält Weißenfels dann einen Bescheid. Erstens soll ein Dokument in ungeschwärzter Version herausgegeben werden. Zweitens wird der gesamte restliche Beschwerdeinhalt abgewiesen.

„Das Bistum ist in diesem Verfahren dazu übergegangen, sich mit uns inhaltlich kaum noch auseinanderzusetzen“, so Rechtsanwalt Kunert. „Hier stoßen wir sowohl rechtlich als auch tatsächlich an die Grenzen dessen, was geleistet werden kann.“

Mit dem Vorwurf konfrontiert, auf diese Weise Aufklärung zu verhindern, betont die Frankfurter Aufsichtsbehörde, dass sie für das Wahre und Wachen über Datenrechte zuständig sei. Einen Beitrag zu „Aufklärung oder Bearbeitung von Missbrauchsgeschehen abseits der datenschutzrechtlichen Aspekte“ zu leisten, gehöre nicht zu ihren Aufgaben.

Im April 2025 legt Weißenfels Rechtsmittel gegen die Ablehnung des KDSZs beim Interdiözesanen Datenschutzgremium (IDSG) ein. Das Verfahren läuft.

Erzbistum Köln verstößt gegen Datenschutz

Weil das Erzbistum Köln Weißenfels die vollständige Einsicht in ihre Akte ebenfalls verweigert habe, wandte sich die Betroffene auch hier an die zuständige Aufsichtsbehörde – das Katholische Datenschutzzentrum (KDSZ) in Dortmund. Die Aufsichtsbehörde hat Weißenfels' Beschwerde im Juli dieses Jahres stattgegeben.

Das Dokument liegt unserer Zeitung vor. Darin steht: Das Erzbistum habe Datenschutzverstöße begangen und werde vom Datenschutzzentrum zur Herausgabe einiger noch fehlender Unterlagen verpflichtet. „Ob Köln dieser Aufforderung nachkommen wird, ist fraglich“, so Weißenfels' Anwalt.

Auf Nachfrage unserer Zeitung verweist Köln auf das Datenschutzrecht: „Danach gibt der Verarbeiter (hier das Erzbistum Köln) die Daten nicht heraus, wenn er dazu nicht verpflichtet ist oder er das nicht darf, weil beispielsweise Rechte Dritter betroffen sein könnten. Letzteres wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Namen Dritter in diesen Dokumenten genannt sind.“ Das Erzbistum könne nicht erkennen, Datenschutzverletzungen begangen zu haben. Aus seiner Sicht sei es mit den Daten verantwortungsvoll umgegangen.

„Da geht es um die Macht des Faktischen“, meint Weißenfels' Rechtsanwalt und Datenschutzexperte Jakob Kunert. „Sie [die Verantwortlichen des Erzbistums Köln] sind die Einzigen, die tatsächlich Zugriff auf die Dokumente haben. Und wenn sie diese schlicht unter Verschluss halten – gegenüber ihrer eigenen Aufsichtsbehörde, aber auch uns gegenüber –, dann ist es sehr schwer zu sagen, dass bezüglich dieser Dokumente kein Ausschlussgrund vorliegen kann. Weil man diese Bewertung immer anhand des einzelnen Dokumentes vornehmen muss. Genau das ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Wenn aber auch diese keinen Zugriff auf die Dokumente erhält, dann hat sich das Erzbistum hier einer funktionierenden Aufsicht faktisch entzogen.“

Fazit: Die Spitze eines Eisbergs Ob es um komplizierte, mehrstufige Gerichtsverfahren oder das konkrete Datum eines lang vergangenen Gesprächs geht – Karin Weißenfels scheint genau Bescheid zu wissen. Dieses Wissen ist für sie viel mehr als nur Information. So hat die Missbrauchsbetroffene die Chance, sich ein Stück der Kontrolle zurückzuholen, die ihr seit 1989 genommen wird. Andere hätten schon vor Jahren aufgegeben.

Doch die Mittsechzigerin hat Energie und Durchhaltevermögen für zwei. Und: Sie ist verzweifelt. 200.000 Euro hat sie seit Juli 2022 in Verfahren investiert – „um mich gegen die zutage gekommenen Rechtsverstöße der Bistümer zu wehren“, so die Betroffene.

Ihre Recherche scheint sukzessive einen Eisberg freizudecken – voller Unstimmigkeiten und Datenschutzverletzungen. Dass sie so ihre traumatische Vergangenheit nicht hinter sich lassen kann, scheint eine bittere Gleichzeitigkeit.

Weißenfels' Anwälte sprechen von Täterschutz

„Ich habe noch nie einen Fall erlebt, wo so viel verkehrt gelaufen ist.“ Das sagt Jutta Lehnert, Sprecherin der gemeinnützigen Initiative MissBit, die sich für Missbrauchsbetroffene im Bistum Trier einsetzt. Momentan betreue die Organisation aktiv mehr als 50 Fälle.

Für Rechtsanwalt Kunert und Kirchenrechtler Benz sind das Verhalten der Verantwortlichen in Trier und Köln sowie die Haltung der Aufsichtsstelle in Frankfurt ein Fall von Täterschutz. „Aufarbeitung hilft der Kirche, weil sie ja zu mehr Wahrhaftigkeit führt. Und vor allen Dingen auch, weil sie auch Betroffenen eine gewisse Genugtuung verschafft“, zitierte der SWR im Jahr 2023 Bischof Ackermann. Ob diese Haltung Bestand hat?

INFO

Sonderregeln in der katholischen Kirche

Für die katholische Kirche gelten in Deutschland Sonderregeln: Anstatt an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben sich die Bistümer an das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu halten. Kontrolliert werden sie dabei von Personen, die vom jeweiligen Bischof oder Erzbischof dafür eingesetzt werden. Für das Bistum Trier ist zum Beispiel das Katholische Datenschutzzentrum (KDSZ) in Frankfurt am Main zuständig und für das Erzbistum Köln das KDSZ Dortmund.

INFO II

Hilfetelefon für Betroffene

Unter der Telefonnummer 116 016 können von Gewalt betroffene Frauen aus dem Bundesgebiet rund um die Uhr kostenlos, mehrsprachig und anonym Hilfe und Beratung erhalten. In Trier ist der Frauennotruf eine Anlaufstelle. Die Nummer des Beratungstelefon: 0651/2006588. Weitere Infos gibt es hier: <https://www.frauennotruf-trier.de/>

Produktion dieser Seite:
Ralf Jakobs